

Pfander Milch-Selle
mit reiner, bester Kalauer
Bade-Kinder- & Familienmilch
Breslauer Malterei
Gehr. Pfand

Dresdner Nachrichten

Julius Bentler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
**Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Land-
wirthschafts-Geräthe.**

Hugo Borack
Hollieferant
Altmarkt, Seestraße 1.
Wieder am Lager
sind bekannte gute
Sorten echtschwarzer
Damenstrümpfe zu 1/4 Mk.,
80 Pl., 1.25, 1.75 Mk.,
Herren-Socken v. 1/4 Pl.
Kinder-Strümpfe v. 30 Pl.
an.
Alle Unterzeuge.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Special-Fabrik geprägter Siegel-Marken von
N. Salm, Plauen-Dresden,
Kaltzerstr. 16 17,
empfiehlt sich zur saubersten Anfertigung geprägter Siegel-, Paket-,
Pflanz- und Schutz-Marken, sowie aller Sorten Gravir- und
Präg-Arbeiten, Presshafte, Tinten- und Metall-Farb-Stempel, Schlagspreng-
Pflanzungen, Plomben, Signet-Schablonen etc., Bausorten, militär. und
billige Ausführung. — Telefonische Gravirungen und Prägnungen.
Gegründet 1868.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und
Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wihl. Rühl & Sohn, Kgl. Hollieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaaren
empfiehlt in grossartiger Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).**

Nr. 82. Spiegel: Ergebnis der Staatsratshandlungen, Hofnachrichten, Kolonialgesellschaft, Stadtverordnetenversammlung, Vermuthliche Witterung: Sonnabend, 23. März.

In die geehrten Leser!
Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten“ ist es notwendig, die Bestellungen auf das **zweite Vierteljahr 1895** bei dem betreffenden Postamt sofort bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungesicherte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.
Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**, in Oesterreich-Ungarn 2 Fl. 53 Kr. und im Auslande **2 Mark 75 Pf.**, mit entsprechendem Postzuschlag.
Alle Postanstalten im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.
Für Dresden nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen auf das nächste Vierteljahr zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.
Neu- und Abbestellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungs-Veränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** anbringen oder **schriftlich** nicht durch Vermittler — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.
Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“,
Marienstrasse 38, Erdgeschoss.

Politisches.
Die Verhandlungen des preussischen Staatsrathes haben unter der persönlichen Leitung des Kaisers in der Hauptsache genau zu dem Ergebnisse geführt, das der Monarch vorher ausdrücklich vorgedacht hatte. Es konnte vor der Eröffnung des Staatsrathes nicht dem mindesten Zweifel mehr unterliegen, dass Kaiser Wilhelm ein entschiedener Gegner des Antrages Rantz ist. Schon in seiner Ansprache beim Festmahle des brandenburgischen Provinziallandtages hatte er die Warnung ausgesprochen, „dass man keine überspannten Hoffnungen hegen oder gar die Verwirklichung von Utopien verlangen solle.“ Aus den Worten, mit denen vorgestern der Kaiser die Staatsratshandlungen geschlossen hat, geht jetzt deutlich hervor, dass unter den „überspannten Hoffnungen und Utopien“ diejenigen agrarischen Forderungen zu verstehen sind, die ihren prägnantesten Ausdruck in dem Antrage Rantz finden. Der Staatsrath hat den Antrag Rantz abgelehnt; darauf bezieht sich die Bemerkung des Kaisers in seiner Schlussansprache, dass „hochgepante Erwartungen“ durch das Ergebnis der Verhandlungen nicht befriedigt worden seien, weil dieses nur die zweckentsprechenden und durchführbaren Mittel enthalte. Die Art und Weise, wie die Ablehnung des Antrages Rantz vom Staatsrathe begründet wird, entspricht vollständig den Gesichtspunkten, die der Kaiser selbst vor dem Zusammenritte des Staatsrathes wiederholt und unabweisbar als maßgebend für die Beurtheilung der Forderung festgelegt hat, den Getreidehandel von Staats- und Reichswegen zu monopolisieren und die Getreideweise staatlich festzusetzen. Der Kaiser hält den Antrag Rantz für undurchführbar und verwerflich, weil, wie er bereits in seiner letzten brandenburgischen Bankettrede bemerkte, „sein Stand beanspruchten dürfe, auf Kosten der anderen besonders bevorzugt zu werden“, und weil der Antrag ferner mit den bestehenden Handelsverträgen unvereinbar sei. Bei der Eröffnung des Staatsrathes legte er diese beiden Gründe als Richtschnur den Verhandlungen zu Grunde. Er schloß seine Eröffnungsansprache mit der unerschütterlichen Erwartung, dass die Vorschläge des Staatsrathes sich auf Ziele richten werden, welche „ohne Verletzung anderer berechtigter Interessen und unter Achtung bestehender Vertragsverhältnisse“ durchführbar sind. Ganz in diesem Sinne ist die Entscheidung ausgefallen. Beinahe wörtlich lehnt sich die staatsrathliche Motivierung der Ablehnung des Antrages Rantz an die kaiserlichen Meinungsäußerungen an. „Ich kann den armen Leuten das Brot nicht vertheuern“, lautet eine Privataussprache des Monarchen. „Sie können mir doch nicht zumuthen, dass ich Brotwecker treibe“, hatte er weiter bemerkt. Der Staatsrath hat diese Gedanken also formulirt: „Der Staat kann nicht den Einkauf und Verkauf des Getreides mit der Verpflichtung, dabei das Bedürfnis der Bevölkerung zu messen, und jederzeit und überall sicherzustellen, übernehmen. Die Organe des Staats sind dazu nicht geeignet. Wenn damit noch der Auftrag verbunden ist, das wichtigste und allgemeinste Nahrungsmittel, namentlich der ärmeren Klassen, theurer zu verkaufen, als der Staat dasselbe in Händen hat, so muß hierin ein sozialpolitisch sehr bedenkliches Vorgehen gefunden werden. Die staatliche Leitung des Getreideverkehrs würde Ursache der größten Unzufriedenheit, gehässiger Verdächtigungen und dadurch schwerer Schädigung des staatlichen Lebens sein.“ Auch der kaiserlichen Ansicht, dass der Antrag Rantz gegen die bestehenden Vertragsverhältnisse verstoße, ist der Staatsrath beigetreten, indem er erklärt, dass die sämtlichen Vorschläge, welche eine unmittelbare Einschränkung auf den Preis des Getreides durch Eingreifen des Staates bezwecken, mit den bestehenden Handelsverträgen nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind, da sie die in letzteren gewährte Verkehrsfreiheit vertragswidrig beschränken würden.
Dass die Verhandlungen des Staatsrathes einen kaiserlichen Meinungsumschwung zu Gunsten der in dem Antrage Rantz liegenden Forderungen herbeiführen würden, konnte von vornherein für ausgeschlossen gelten. Die Zusammenlegung der eigenartigen

Körperschaft ist nicht eine solche, daß man hätte erwarten können, sie werde Beschlüsse fassen, die den energischen kaiserlichen Willensäußerungen ausdrücklich entgegenlauten und nur als eine direkte Opposition gegen den Monarchen hätten aufgefaßt werden können. Man kann die höchste Achtung vor den persönlichen Ueberzeugungen der Staatsratshmitglieder haben und doch zugleich die Beirückung nicht ganz unterdrücken, daß die Mehrzahl derselben ihrer Lebensstellung nach wohl nicht dasjenige Maß von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit besitzen, welches erforderlich ist, um einer so kraftvollen selbstherrlichen machtgeltenden Persönlichkeit wie dem Kaiser gegenüber auf einer abweichenden Meinung zu beharren und diese auch mit dem nöthigen Nachdruck zur Geltung zu bringen. Die Ablehnung des Antrages Rantz und der demselben verwandten Vorschläge zur Verleitung der landwirthschaftlichen Vorklage kann daher kaum als das Gutachten eines selbstständigen Sachverständigenanstandes angesehen werden. Sie soll im Staatsrathe mit allen gegen vier Stimmen erfolgt sein. Dieses Resultat bildet den direkten Gegenstoß zu den Beschlüssen, welche für die Deutsche Landwirtschaftsrath gefaßt hat. Der preussische Landwirtschaftsminister Herr von Hammerstein-Loxten hatte in seiner Begründungsrede an diese ausschließlich aus anerkannten Sachverständigen zusammengesetzte Körperschaft ausgesprochen, daß die Thätigkeit, die Behauptung, die er im Deutschen Landwirtschaftsrathe lange Jahre erloschen habe, für ihn von allergrößten Werthe bleiben werde in der schwierigen Stellung, in der er sich befindet. Er habe eine Fülle werthvoller Behauptungen und Erörterungen erworben müssen von einer Versammlung, die, wie der Deutsche Landwirtschaftsrath eine hoch autoritative Stellung dadurch im Deutschen Reich in den agrarischen Fragen inne hat, daß sie alle diese Fragen sine ira et studio mit großer Objektivität und Sachkenntnis zu behandeln und bearbeiten pflegt. „Ich behaupte dreist“, so äußerte der Minister, „dass für alle die Entscheidungen, die in den schwierigen, die Zeit bedingenden agrarischen Fragen zu treffen sind, das Recht des Deutschen Landwirtschaftsrathes nach den verschiedensten Richtungen die bestmögliche Auskunft enthält.“ Schliesslich bemerkte Herr von Hammerstein-Loxten: „Als Minister des größten Bundesstaates kann ich nur die Erklärung abgeben, dass alle verbündeten Regierungen von Ihren Beschlüssen mit großer Aufmerksamkeit Kenntnis nehmen und sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen willens sind.“ Der Landwirtschaftsrath hat aber mit 36 gegen 23 Stimmen beschlossen, „den Reichstanzler und den Bundesrath zu ermahnen, dem Reichstag baldigst einen auf der Grundlage des von der Wirtschaftsrath vereinigte formulirten Antrages Rantz ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Kollegebiet bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt.“ Im Vergleich mit diesem Beschlusse des Landwirtschaftsrathes hat das diametral entgegengesetzte Ergebnis der Verhandlungen des Staatsrathes nur den Werth einer förmlichen Ceremonie, mittelst deren die wesentlichen Grundzüge des landwirthschaftlichen Programms, das der Kaiser bereits vor der Begründung durch den Staatsrath festgelegt hatte, bestätigt worden sind, jedoch sie jetzt, wie der Monarch vorgestern selbst hervorhob, die Unterlage für die „unverweilt“ herbeizuführenden Entscheidungen der Regierung bilden können.
Die zahlreichen praktischen Vorschläge des Staatsrathes müssen dem großen negativen Ergebnisse gegenüber in den Vordergrund treten, umso mehr, als sie über das Gebiet der sogenannten „kleinen Mittel“ nicht hinausgreifen, mit denen eine durchgreifende Hilfe nicht erzielt werden kann. Der negative Abschluss der Verhandlungen des Staatsrathes wird zur Klärung der innerpolitischen Situation erheblich beitragen. Der Jesuitismus und die Sozialdemokratie werden ein stürmisches Triumphgeheul erheben; die Agrarier aber stehen vor der ersten verantwortungsvollen Frage, ob sie wieder in das oppositionelle Verhältnis zur Regierung zurückkehren sollen, in das sie unter dem Caprivischen Regiment gedrängt worden waren, oder ob sie sich mit der bloßen platonischen Anerkennung der Nothlage der Landwirtschaft bei dem gleichzeitigen Verzicht auf wirksame Mittel zur Abhilfe begnügen und mit der Versicherung betriedigen lassen wollen, dass die Bedeutung der Landwirtschaft für das Gesamtwohl nicht annähernd von einem der anderen Erwerbszweige erreicht wird“ und daher, nach der sonderbaren staatsrathlichen Logik, auch nicht den Anspruch auf den besonderen Schutz und die energische Unterstützung des Staates rechtfertigt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 22. März.
Berlin, Reichstag. Vor Beginn der Sitzung legte der antiimperialistische Abgeordnete Windwald auf sämtliche Bänke der Abgeordneten ein Aushilfsblatt, welches auf der Vorderseite ein Bild des Fürsten Bismarck trug mit der Umschrift: „Worum der Reichstag und die Stadt Berlin ihren Ehrenbürger nicht sein dürfen.“ Das Aushilfsblatt enthält antiimperialistische Aussprüche Bismarck's und eine längere Polemik gegen die Juden, welche in die Worte ausklingt: „Rantz bei Christus!“ Die Diener des Hauses entsetzten jedoch auf erfolgte Anweisung die Aushilfsblätter, ehe noch die Sitzung begonnen hatte. — Auf der Tagesordnung steht zunächst ein unerledigt gebliebener Rest des Reichstages, nämlich die sämtlichen mit der Frage der Dienstverhältnisse in Verbindung stehenden Ausgabebetitel, welche neulich an die Kommission zurückverwiesen waren. Die Kommission beantragt, alle diese Titel unverbändert anzunehmen und legt gleichzeitig drei Resolutionen vor, in denen der Reichstanzler ermahnt wird, zu veranlassen, dass 1) bei Aufstellung des nächsten Etats die Gehälter der durch die Einführung der Dienstaltersstufen geschädigten Beamtenklassen entsprechend erhöht werden, dass 2) zu demselben Behufe schon für das Etatsjahr 1895/96 Mittel durch einen Nachtragsetat gefordert werden und dass 3) bei Aufstellung des nächsten Etats das Gehalts-Maximum der Landbaufrüher auf 100 Mk. erhöht werde. — Abg. Dr. Lieber (Centr.): Die Zurückverweisung dieser Titel an die Kommission hat in eventuellicher Weise das Bild von der Wirkung der Einführung der Altersstufen auf die verschiedenen Beamtenklassen vervollständigt. Wir sind infolgedessen bereit, dem Vorschlage der verbündeten Regierungen in Bezug auf die Einführung der Altersstufen auch bei der Fortverwaltung zuzustimmen. — Abg. Müller-Sagan empfiehlt eine von ihm eingebrachte Resolution: 1) betreffend Anrechnung der diätarischen Diensthilfe bei Berechnung des Dienstalters, sobald sie mehr als vier Jahre beträgt, bei den Civilamtsvätern, und Anrechnung vom Tode des Dienstantritts an bei den Militärämtern; 2) Gleichstellung der Civilamtsväter mit den Militärämtern hinsichtlich der Zulassung zur Erbschaftsprüfung; 3) Fortdauer der Anciennität für die schon 1882 übernommenen Militärämtern; 4) soll die eintägige Anstellung der Militärenten und Postverwalter künftig stets auf Lebenszeit, aber unfindbar, erfolgen. — Abg. v. Vespiger (son.) und Dr. Hammerstein (nat.-lib.) erklären sich für das Dienstaltersstufen-System, sowie für die Resolution der Kommission. — Schabert (nat.-lib.) v. Pölschens: Wenn auch in allen anderen Reichstagen die durch die Einführung des Altersaltersystems geschädigten Beamten entschädigt worden sollten, so würde es sich um Millionen handeln. Man könnte doch nicht allein die Geschädigten bei dem Fortschritt entschädigen, das widerstrebe dem Justitia fundamentum regiminis. Er habe sich also nur aus pragmatischen Gründen gegen ein solches Verfahren ausgesprochen, nicht aus rein finanziellen Gründen. Er wolle aber auch mit anderen Reichstagen in Verbindung treten und die preussische Regierung darauf zu gewinnen suchen, dass wenigstens im nächsten Etat eine Summe eingestellt werde, um die Schädigungen einzelner Beamten auszugleichen. An seinem guten Willen fehle es nicht. Wenn Abg. Hammerstein gefragt habe: Weshalb nicht schon in diesem Etat, so wolle er darauf hin, dass solche Verhandlungen äußerst zeitraubend sind. — Direktor im Reichspostamt Fischer bemerkt zu Punkt 1 der Müller'schen Resolution: Laut vorläufiger Entscheidung sei die Anrechnung der Diensthilfe vom vollendeten 5. Jahre an in allen Reichstagen im Reichsgebrauch und es sei kein Anlass vorhanden, beim Fortschritt davon abzuweichen. Weiter sprach sich Lieber auch gegen die übrigen Theile der Resolution aus, insbesondere gegen den letzten. Die eintägige Anstellung auf Lebenszeit ohne Kandidaturvorbehalt sei ein vollständiges, auch in der Kommission noch nicht erörtertes Novum und würde ohne große organische Veränderungen gar nicht möglich sein. Die ganze Resolution Müller gebe viel zu weit und sei unannehmbar. — In der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Abg. Nicker, Singer, Förster, Kröber. Bei der Abstimmung wird von der Resolution Müller nur Punkt 3, betreffend die Gleichstellung der Civil- mit den Militärämtern in Bezug auf die Zulassung der Militärenten zu Erbschaftsprüfung angenommen, während die übrigen Theile der Resolution abgelehnt werden. Sodann werden von der Resolution der Kommission zunächst die beiden ersten Punkte angenommen. — Abg. Werner (Nat.-lib.) behauptet, dass Angehörige des Postassistentenvereins wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Verein dienstlich gemindert worden sind. — Dir. Fischer erwidert, dass die Behörden bei der Centralstelle darüber nicht eingeklagen sind. — Abg. Werner: Die Leute wissen, dass sie in doch kein Recht bekommen. — Dir. Fischer weist dies nachdrücklich zurück. Es sei in zahlreichen Fällen Abhilfe geschaffen worden, wo die erhobenen Beschwerden sich als unbegründet erwiesen haben. — Abg. Dr. Schönlan (Soz.) behauptet, dass den Militärenten und Unterbeamten selten oder nie ein Erholungsurlaub gewährt werde. — Dir. Fischer: Es wurde nach der Dienstinstruktion jedem Beamten ein Urlaub bis zu 10 Tagen gewährt. — Abg. Dr. Schönlan: Diese Bestimmung bezieht allerdings nur auf den Urlaub bei der Beurlaubung, kein Erholungsurlaub. Man möge eine Statistik über die bewilligten Urlaube vorlegen. — Die Resolution 3 der Kommission wird bei dem Kapitel „Briefträger“ angenommen, ebenso die einzelnen Positionen. — Nächste Sitzung morgen: Rest des Etats und Votage. — Gegen den Vorschlag des Präsidenten, die morgige Sitzung um 2 Uhr beginnen zu lassen, erhebt Abg. Graf v. Dompf (Centr.) Widerspruch. Die dem Vorschlage des Präsidenten zu Grunde liegende Rücksicht auf die Mitglieder des Abgeordnetenverbandes sei wohl nicht richtig, da nach seiner Information diese Herren voraussichtlich in der Lage sein werden, der Sitzung hier schon um 1 Uhr beiwohnen zu können. Die Mehrheit des Hauses stimmt für 1 Uhr als Beginn der morgigen Sitzung.
Berlin. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich Nachmittags nach Charlottenburg, um im dortigen Mausoleum am Zange Kaiser Wilhelm's I. einen Kranz niederzulegen. — Die Nachricht, die Glückwünsche der Armeer in Bezug auf die Korpalkommandanten Graf Waldersee dem Fürsten Bismarck überbringen, beruht dem Reichsanzeiger zufolge auf Erfindung. — Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt im Anschluss an den vom Reichsanzeiger heute früh veröffentlichten kaiserlichen Erlasse: „Wollen wir uns Feind, die vor 25 Jahren in Treue gegen den König und in voller Hingabe an die von dem Vaterlandsgedanken geforderte Pflicht gekämpft, gelitten und das Leben gelassen haben, würdig erweisen und ihr Werk fortsetzen, so müssen wir die Bemühungen, den Boden, auf dem das Deutsche Reich steht, zu unterwühlen, unter Zurückdrängung des Fortschritts niedertreten, wir müssen ihnen vor allen Dingen das beste eigene Beispiel patriotischen Verhaltens entgegenstellen. Nach dieser Seite aber haben wir gerade jetzt ein schmerzlich berührendes Schauspiel vor Augen: ein Theil unserer Mitbürger, auch außerhalb der Kreise der Sozialdemokratie, kann sich um aller parteipolitischen Zellen willen nicht entschließen, dem Fürsten Bismarck zu seinem bevorstehenden 80. Geburtstag ein Wort des Glückwunsches und der Huldigung darzubringen. Das ist ein Mangel gerade in diesem Jubeljahre ein Beweis von Trübung der patriotischen Gesinnung, deren erstes Erkennungszeichen es doch ist, jeder Groll und alles Kleinliche in den Erwägungen hinter sich zu lassen. Für Bismarck hat an der Wiederanerkennung des Deutschen Reiches einen hervorragenden Anteil. Welcher Deutsche, er mag über andere Städte der Politik und andere Befähigungen des ersten Reichskanzlers denken wie er will, kann das vergessen und unter allen großen Staatsmännern den Rang dafür verlieren, welcher Deutsche, der das Andenken Wilhelm's I. in Ehren hält, ihm, keiner grüßen, erfolgreichsten und mit unzähligen Anerkennungen der Dankbarkeit von ihm überschütteten Mitarbeiter die nach dem Zeugnis des besten deutschen Gewissensmannes schuldige Ehrung vorenthalten? Ein Volk, das über seine großen Söhne nicht groß zu denken und zu urtheilen vermag, und mit dem Maßstabe seiner Nation an

ERSTDRUCKER & BUCHHÄNDLER
Verlag von C. H. Hesse
Marienstrasse 38, Erdgeschoss
Telefon-Nr. 1119